

Erste Änderungssatzung

zur Satzung über die **Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung** vom 09.12.2020 (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung)

Die Gemeinde Altendorf erlässt aufgrund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch der gemeindlichen Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung) vom 09.12.2020:

§ 1 Änderungsinhalt

§ 5 Abs.1 wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat für den Besuch des Kindergartens:

3 - 4 Std./Woche	90,00 €
4 - 5 Std./Woche	100,00 €
5 - 6 Std./Woche	110,00 €
6 - 7 Std./Woche	120,00 €
7 - 8 Std./Woche	130,00 €

Die Benutzungsgebühren betragen für jeden angefangenen Monat für den Besuch der Kinderkrippe:

3 - 4 Std./Woche	100,00 €
4 - 5 Std./Woche	115,00 €
5 - 6 Std./Woche	130,00 €
6 - 7 Std./Woche	145,00 €
7 - 8 Std./Woche	160,00 €

§ 2 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2023 in Kraft.

Altendorf, 07.06.2023



Schiesl
1. Bürgermeister

